

Im Urteilsfall hatte ein Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis außerordentlich mit sofortiger Wirkung und hilfsweise fristgemäß zum 31. Dezember gekündigt. Im Kündigungsschreiben hieß es: „Im Falle der Wirksamkeit der hilfsweise fristgemäßen Kündigung werden Sie mit sofortiger Wirkung unter Anrechnung sämtlicher Urlaubs- und Überstundenansprüche unwiderruflich von der Erbringung Ihrer Arbeitsleistung freigestellt.“ Nach Ansicht des BAG hatte der Arbeitgeber damit den Anspruch des Arbeitnehmers auf bezahlten Erholungsurlaub mangels vorbehaltloser Zusage von Urlaubsentgelt nicht erfüllt (BAG, Urteil vom 10.2.2015, Az. 9 AZR 455/13, Abruf-Nr. 143816).

### ► Buchführung

## Geschäftsunterlagen – das darf 2016 in den Reißwolf

| Entrümpeln Sie Ihre Archive und Registraturen. Die alphabetisch sortierte Übersicht „Aufbewahrungsfristen 2016“ verrät Ihnen, welche Geschäftsunterlagen Sie jetzt vernichten dürfen. |

**PRAXISHINWEISE** | Sie müssen zur Aufbewahrung Folgendes wissen:

- Geschäftsunterlagen sind je nach Art sechs oder zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die letzte Eintragung gemacht, Abschlüsse festgestellt oder Handelsbriefe empfangen oder abgesandt wurden.
- Sie dürfen die Unterlagen trotz Ablauf der regulären Frist nicht vernichten, wenn eine Außenprüfung oder ein Einspruchsverfahren läuft bzw. die entsprechende Steuerfestsetzung vorläufig ist (§ 147 Abs. 3 AO).
- Für die Verpflichtung zur Aufbewahrung müssen Sie eine Rückstellung in Ihrer Bilanz bilden. Wie Sie diese richtig ermitteln, steht in ASR 1/2007, Seite 5.

### ↘ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Die Übersicht „Aufbewahrungsfristen 2016“ finden Sie auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de) unter Downloads → Checklisten/Arbeitshilfen → Unternehmensführung
- Beitrag „Rückstellungen bilden und Fristen einhalten“, ASR 1/2007, Seite 5

### ► Unfallregulierung/Literaturhinweis

## Aktuelle SchwackeListen zu Nutzungsausfall und Vorhaltekosten

| Die „SchwackeListe Nutzungsausfallentschädigung“ zur Ermittlung der unfallbedingten Ausfallentschädigung für Pkw, Geländewagen, Transporter und Krafträder liegt in der Version I 2016 vor. Sie kostet einzeln 199 Euro und im Abonnement mit zwei Ausgaben pro Jahr 249 Euro. Das Pendant für Nutzfahrzeuge, die „SchwackeListe Vorhalte- und Betriebskosten“ I 2016, kostet einzeln 149 Euro und im Abonnement 199 Euro (alle Preise zzgl. Versand und Umsatzsteuer). |

### ↘ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beziehen können Sie die Listen über die Website: [www.schwackepro.de](http://www.schwackepro.de) → Produkte & Services → Gebrauchtwagen bewerten und handeln → SchwackeListe → Bestellung.

Platz schaffen  
für neue Unterlagen



**IHR PLUS IM NETZ**  
Übersicht und Beitrag  
auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de)

Zwei „Klassiker“  
auf neuestem Stand